

Endreß Ingenieurgesellschaft Brandschutzsachverständige

Endreß Ingenieurgesellschaft mbH * Ludwigstraße 67-69 * 67059 Ludwigshafen

juwi AG
Frau Anne Böcher
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Zusatz zum Brandschutzkonzept – Projekt WEA Laudert III

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Planung hat sich für das oben genannte Projekt eine Änderung der Zuwegung zu der Windenergieanlage (WEA) gegenüber dem Brandschutzkonzept vom 04.05.2020 ergeben.

Dabei entfällt eine der beiden Zufahrten von der L 214 und die Umfahrung der WEA ist nicht mehr möglich (siehe Abbildung 1; getrichene Zufahrt nicht mehr in Planung).



Abbildung 1: Neue Zuwegung (durch X gekennzeichnete Zuwegung nicht mehr in Planung)

- 🔥 Von der IHK Frankfurt am Main öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Brandschutz
- 🔥 Prüfsachverständige für Brandschutz
- 🔥 Nachweisberechtigte für vorbeugenden Brandschutz
- 🔥 Brandschutzkonzepte für alle Regel- und Sonderbauten im In- und Ausland
- 🔥 Ingenieurmethoden des Brandschutzes
- 🔥 Planung von Feuerlöschanlagen
- 🔥 Brandschutzbeauftragte / Schulungen
- 🔥 Feuerwehrläne / Flucht- und Rettungspläne

| | |
|------------------|-----------------|
| Projekt: | WEA Laudert III |
| Projektnr.: | 6028 |
| Ansprechpartner: | Jonathan Dorn |
| Datum: | 16.09.2020 |

Gesellschafter/Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Tobias Endreß
Bauingenieur
Industrie-Informatiker
Brandschutzsachverständiger

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jürgen Endreß
Branddirektor a. D.
ö.b.u.v. Sachverständiger
für Brandschutz

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Steiner
Bauingenieur
Brandschutzsachverständiger

Detlev Struckmeier
Kaufmann



Standort Rheinland-Pfalz
Ludwigstraße 67-69
67059 Ludwigshafen



0621 - 9534076 - 0



www.brandschutz-gutachter.de



rip@brandschutz-gutachter.de



Taunus Sparkasse
IBAN DE91 5125 0000 0001 0415 41

Commerzbank
IBAN DE23 5004 0000 0480 0280 00

Amtsgericht: Frankfurt am Main
HRB 85735
Steuernr.: 045 232 41258
UID-Nr.: DE 265 591 693
D-U-N-S: 341390634

Qualifikationen / Mitgliedschaften





Die Anfahrt zur WEA ist für die Feuerwehr nach der neuen Planung jedoch weiterhin uneingeschränkt möglich (siehe Abbildung 2).

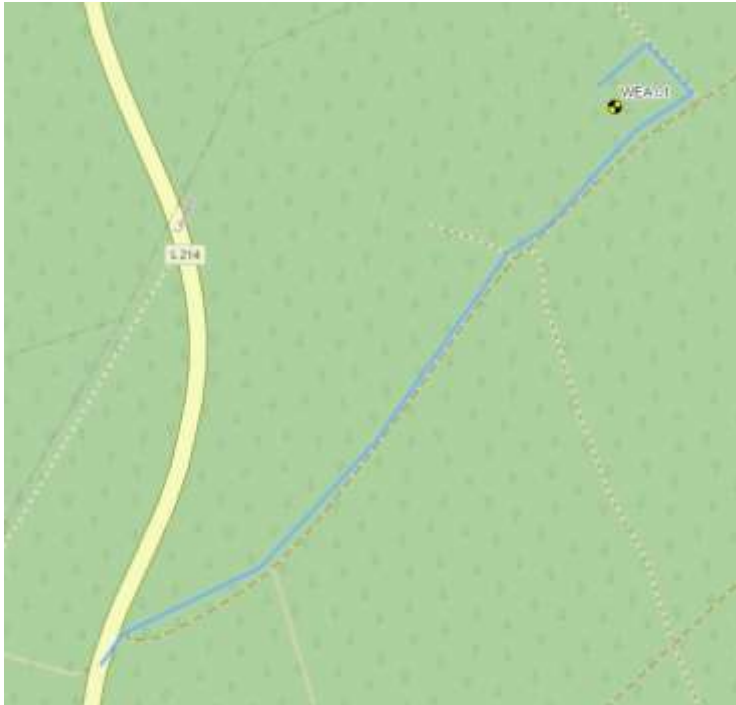


Abbildung 2: Neue Zuwegung

Der durch die Änderung der Zufahrt für die Feuerwehr entstehende Zeitverlust bis zum Erreichen der WEA ist als nicht wesentlich zu bewerten. Daher bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken gegen die neue Führung der Zuwegung.

Mit freundlichen Grüßen

Endreß Ingenieurgesellschaft mbH
Brandschutzsachverständige

i.A. Jonathan Dorn
Brandschutzsachverständiger